



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von **\*\*Peggy Lang Fotografie\*\***. Sie gelten als vereinbart mit Auftragserteilung, wenn ihnen nicht umgehend, schriftlich, innerhalb von drei Werktagen, widersprochen wird.
2. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Papierbilder, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos, Dateien, Fachabzüge usw.)

### II. Urheberrecht

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Der Fotograf überträgt also dem Auftragnehmer das Recht zur privaten Nutzung der Lichtbilder. Das beinhaltet die Speicherung als Sicherungskopien und das Anfertigen von Papierabzügen, Fotobücher und Postern ausschließlich für den eigenen privaten Gebrauch. Eine Weitergabe der Lichtbilder in druckfähiger Form auf Datenträger oder über das Internet an Dritte ist nicht gestattet.
3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung. Eine kommerzielle Nutzung sowie eine kommerzielle und/oder öffentliche, nicht private Wiedergabe sind nicht gestattet (ausgenommen gewerbliche Nutzung durch schriftliche Genehmigung). Eigentumsrechte werden nicht übertragen.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen über.
5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abgedungen.
6. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
7. Die Originaldateien (Roh-Daten) verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Roh-Daten (unbearbeitete Bilder) an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht.

### III. Honorare, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale festgelegt. Gegenüber Endverbrauchern weist der Fotograf das Honorar ohne Mehrwertsteuer aus.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum des Fotografen. Nach Vorsortierung stellt der Fotograf dem Auftraggeber eine passwortgeschützte Online-Galerie (ausgenommen sind Hochzeiten und Brautshootings) für einen vorgegebenen Zeitraum zur Verfügung, in denen sich der Auftraggeber die entsprechenden Bilddateien zur Bearbeitung aussuchen kann. Nachdem die Auswahl getroffen ist, werden die Bilddateien vom Fotografen vollständig bearbeitet. Nachträgliche Änderungswünsche können nicht mehr geltend gemacht werden. Der Fotograf verpflichtet sich, den Auftrag schnellstmöglich abzuschließen. Die von mir vorab im Internet zu Auswahl der Fotos bereitgestellten Fotogalerien (Picdrop oä. Portale) dürfen ohne ausdrückliches Einverständnis des Fotografen nicht als „ScreenShot“ per Handy heruntergeladen und verwendet werden, auch nicht für Whatsapp. Jegliche Nutzung dieser „ScreenShot“ werden zur Anzeige gebracht. Nicht erworbene Dateien mit oder ohne meinem Logo (Wasserzeichen) dürfen nicht veröffentlicht werden.
3. Der Rechnungsbetrag wird sofort am Shootingtag fällig. Nachbestellte Bilddateien gehen erst nach Vorabzahlung an den Kunden über. Sollte etwas anderes vereinbart sein, dann innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
4. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Dem Auftraggeber ist der Stil des Fotografen bekannt. Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Verfassung sind ausgeschlossen.

### IV. Haftung

1. Es haftet grundsätzlich keine Vertragspartei für Schäden, die durch die vertragliche Bildernutzung entstehen. Bei einem Verlust oder der Beschädigung von Bildern, Negativen, digitalen Medien beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen. Weitere Ansprüche (etwa bei Hochzeitsaufnahmen) entfallen.
2. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

3. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.
4. Der Fotograf ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte bearbeitete Bilddateien nach 2 Wochen nach Beendigung des Auftrags zu löschen. Für die Sicherheit der Bilddateien hat nach Übergabe an den Auftraggeber auch dieser dafür Sorge zu tragen. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.
5. Peggy Lang Fotografie übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust oder Beschädigung für zum Shooting mitgebrachte Wertgegenstände, Spielesachen, Kleidung usw.
6. Meine Shootings finden oft outdoor statt, gegen etwa einen Unfall oder gar Bergung ist der Kunde hier nur im Rahmen seiner eigenen Unfallhaftpflichtversicherung versichert.

#### **V. Leistungsstörung / Ausfallhonorar**

1. Der zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber vertraglich vereinbarte Termin ist für beide Seiten bindend. Änderungen des Termins sind frühzeitig schriftlich (E-Mail genügt) zu vereinbaren und werden nach Zustimmung beider Seiten Teil der getroffenen Vereinbarung.
2. Ein Rücktritt vom Auftrag durch den Auftraggeber berechtigt den Fotografen zur Einbehaltung der Anzahlung, da durch die Reservierung der Termin bis zum Rücktritt blockiert war. Ein Rücktritt 60 Tage vor dem Termin berechtigt den Fotografen zu einem Schadensersatz von 50% des Auftragswertes. Tritt der Auftraggeber später als 14 Tage vor dem Hochzeitstermin von dem Auftrag zurück, so ist der Fotograf berechtigt Schadensersatz bis zur Höhe des Auftragswertes zu verlangen. Storniert der Auftraggeber die Buchung (z.B. Newborn/Paar/Familien usw.), aus welchem Grund auch immer, nicht mind. 72 Stunden vor dem Termin, steht dem Fotografen ein Ausfallhonorar in Höhe des gebuchten Shootings (ausgenommen sind Krankheiten und dann muss zeitnah ein neuer Termin vereinbart werden) zu. Wird das Shooting durch den Kunden am Shootingtag, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist das vollständige Honorar fällig.
3. Der Fotograf verpflichtet sich die Vereinbarung unbedingt einzuhalten. Sollte der Fotograf unverschuldet aufgrund höherer Gewalt, Unfall, Krankheit oder Tod verhindert sein, den Auftrag auszuführen, steht dem Auftraggeber darüber eine rechtzeitige Information, die Rückzahlung der geleisteten Anzahlung sowie die Entbindung von den aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen zu. Eine Entschädigung, maximal bis zur Höhe des Auftragswertes, kann der Auftraggeber vom Fotografen nicht verlangen.
4. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

#### **VI. Nutzungsrechte/ Persönlichkeitsrechte**

1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte werden für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung sowie eine kommerzielle und/oder öffentliche, nicht private Wiedergabe sind nicht gestattet (ausgenommen gewerbliche Nutzung durch schriftliche Genehmigung). Eigentumsrechte werden nicht übertragen.
2. Es wird unwiderruflich vereinbart, dass die Fotos vom Shooting auf denen die Kunden (Model/Paar/Familien/Kinder/Neugeborene/) abgebildet sind, ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen von Peggy Lang Fotografie im Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium, auch für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung von Peggy Lang veröffentlicht werden dürfen. Es sei denn, es wird vorher ausdrücklich schriftlich widersprochen.

#### **VII. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Fotografen alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Wegbeschreibungen, Sonderwünsche etc.). Der Kunde sollte unbedingt pünktlich zur vereinbarten Zeit am Shootingtag erscheinen, Verspätungen werden von der Aufnahmedauer abgezogen.

#### **VII a. Corona-Pandemie**

Für ein Fotoshooting während der Corona-Pandemie setze ich das Einverständnis meiner Kunden voraus. Desweiteren verpflichten sich meine Kunden die Hygienemaßnahmen in Corona-Zeiten zu kennen und auch einzuhalten. Die Ausbreitung des Corona-Virus soll somit verhindert werden.

#### **VII b. Gutscheine**

Gutscheine können bei Peggy Lang Fotografie als Wertgutschein oder auch als Warengutschein erworben werden. Wertgutscheine sind übertragbar und 3 Jahre ab Ausstellungsdatum einlösbar. Warengutscheine hingegen sind nicht übertragbar und müssen innerhalb von 1 Jahr eingelöst werden, dann verfällt die Gültigkeit automatisch. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

#### **VIII. Digitale Fotografie**

1. Für die Datenspeicherung verwende ich USB-Sticks (der Kunden) oder DVD's, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen von uns gelieferter Daten in einem Computer entstehen, leisten wir keinen Ersatz.
2. Bei Fotoabzügen kann es im Vergleich zu dem digitalen Bild zu geringen Farb- und Kontrastabweichungen kommen.

Dies beruht darauf, dass der Monitor der Kunden evtl. andere Kalibrierungs- und Farbeinstellungen aufweist. Es stellt daher keinen Reklamationsgrund dar.

3. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

#### **VIII. Copyright/Urheberrecht**

Alle hier gezeigten Bilder unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Jegliche unerlaubte Kopie, Speicherung, Verbreitung oder Bearbeitung ist nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Erlaubnis. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

#### **X. Datenschutz**

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln.

#### **XI. Bildbearbeitung**

Der Auftraggeber kennt den fotografischen und bildgestalterischen Stil des Fotografen und ist sich bewusst, dass seine Lichtbilder in ähnlichem Stil bearbeitet werden.

Die nachträgliche Bearbeitung von Lichtbildern des Fotografen und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, dazu zählen auch Umfärbung in SW oder Sepia, nachträgliche Farbbearbeitung, sowie das Erstellen von Collagen ist nicht gestattet, es sei denn, es wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

#### **XII. Lieferzeiten und Reklamation**

Der Fotograf liefert seine Arbeiten zumeist binnen 3 Arbeitswochen aus. Bei Hochzeitsreportagen gilt eine Lieferzeit von 10 Wochen. Durch Stoßzeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Diese betriebsbedingten Verzögerungen, sowie Verzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, von Verzögerungen seitens des Labors oder dessen Transportfirma etc. stellen keinen Reklamationsgrund dar. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Sämtliche Arbeiten werden vom Fotografen mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Können ausgeführt oder an andere Firmen weitergegeben. Reklamationen bei offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Eine Anerkennung ist jedoch nur bei Vorlage der beanstandeten Arbeit möglich. Bei Nachbestellungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Sollten digital erworbene Lichtbilder in Eigenverantwortung durch den Auftraggeber entwickelt/gedruckt werden, so übernimmt der Fotograf hierfür keine Haftung für die Qualität der Ergebnisse. Farbkorrekte Abzüge können über den Fotografen erworben werden.

#### **XII. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des von Peggy Lang Fotografie

Die AGB gelten ab dem 01.05.2020.